

Die Gleichheit

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
Zu beziehen durch alle Postämter.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Gleichheit“ an H. Baurholt, Ulm a. D., Marienstr. 47, Telefon 1442.
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 26, Ortelstraße 222.
Sämtliche Geldsendungen an H. G. Schumacher, Berlin N. O. 26, Ortelstraße 222.
Postfachkonto 20 221 beim Postamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4780.



Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile
zelle 1 Mk., für den Arbeitsmarkt 50 Pfg.
— Bei Wiederholungen Rabatt. —

Die Sozialpolitik im Volksstaat.

Von Prof. Dr. E. Franke.

Mit der Schicksalswende, die im Oktober-November 1918 über Deutschland hereinbrach, dem Verlust des Krieges, dem Zusammenbruch im Innern, der Revolution, hat die „Arbeiterfrage“ von Grund aus eine Wandlung erfahren. Sie war bisher Anfang und Ende aller Sozialpolitik gewesen, die sich in fortschreitender Entwicklung, vom Kinder- oder Frauenschutz an, durch die Jahrzehnte hindurch die Hebung der durch den Arbeitsvertrag gebundenen Massen zur Aufgabe gestellt hatte. Bei der Vinderung großen Glanzes und der Beseitigung schwerer Mißstände, die das kapitalistische System herausgehoben hatte, waren in den Anfängen ihrer Mitleid, Nächstenliebe, religiöses Pflichtgefühl treibende Kräfte der Reformen. Aber immer klarer stellte sich die Ueberzeugung heraus, daß es zu eigenem Nutzen des Staates diene, wenn hier durch Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Millionen von Handarbeitern und Angestellten gehoben würde. Sozialpolitik war Staatsnotwendigkeit geworden. In der Versicherungsgesetzgebung und im Arbeiterschutz ist hierin für Deutschland Großes und Nützliches erreicht worden. Aber die amtliche Führung der Sozialpolitik brachte sich selbst durch eigene Schuld, um ein gut Teil der Früchte. Nicht nur daß sie durch Zögern und Zaudern, durch Halbheiten und Versäumnisse, durch Rückfälle in Reaktion und Stagnation die Wirkung auch vortrefflicher Maßnahmen beeinträchtigte — weit schlimmer war, daß sie sich von einem tiefgewurzten Mißtrauen gegen die Arbeiterbewegung nicht befreien konnte. Trotz aller Ueberzeugung, daß die Eingliederung der Bewegung mit ihren starken Kräften in die staatliche Gemeinschaft die wichtigste Aufgabe der inneren Politik sei, vermochte es die Regierung niemals vor dem Weltkrieg über sich, entschlossen daraus die Folgerung zu ziehen, daß die volle Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und ihre Mitwirkung im staatlichen Leben ein unbedingtes Gebot der Notwendigkeit war. Im Grunde hielt man in der Sozialpolitik doch an dem Standpunkt der Fürsorge fest und der Grundsatz der Gleichberechtigung, auf die die Arbeiter einen Anspruch haben, blieb unverwirklicht. Ja, in den Jahren vor dem Ausbruch des Weltkriegs wurde offen ein Stillstand der Sozialreform verkündigt und die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter mißtrauisch bedrängt.

Die Politik des minderen Rechts hat schon der Weltkrieg gelockert. Wenn die Millionen der Arbeiter in gleicher Pflichttreue wie die übrigen Staatsbürger ihr Leben einsetzen für die Verteidigung der Heimat, wenn die Dahingeblichenen alle Sorgen, Nöte, Leiden mit der ganzen Nation teilten, war es unmöglich, den Arbeitern länger die politische Rechtsgleichheit zu verweigern. Ihre Führer wurden zur Mitarbeit herangezogen, den Gewerkschaften Fesseln abgenommen, im Hilfsdienstgesetz, neben mancher Bildung, Betriebsvertretungen der Arbeiter und Ange-

stellten errichtet, die Entrenchung durch das Dreiklassen-Wahlrecht in Preußen sollte aufgehoben werden. Aber auch diesmal konnte die Regierung sich nicht zu entschlossenem Handeln in großen, freien Zügen, wie seinerzeit Bismarck mit dem Reichstagswahlrecht, aufraffen: den schönen Worten entsprachen die Taten nicht, die Osterbotschaft von 1917 kam zu spät, hochgespannten Hoffnungen folgte die Enttäuschung, die Arbeiterseele wurde nicht verstanden und nicht gewonnen. Eine Tat aber war es, daß schon Anfang 1918 weitläufige Unternehmern und Gewerkschaftsführer Verhandlungen über eine „Arbeitsgemeinschaft“ begannen, die auf dem Boden der Anerkennung der Gleichberechtigung von Unternehmern und Arbeitern sowie Angestellten nicht nur alle sozialpolitische Forderungen er-

nen Folgen. Aber wir müssen die Tatsachen hinnehmen, ob wir sie begrüßen oder beklagen, und wenn wir nicht leugnen, daß der alte Obrigkeitsstaat neben großen Verdiensten in der Sozialreform schwere Versäumnisse auf dem Kerbholz hat, so müssen wir bereit sein, nun im Volksstaat eine Sozialpolitik zu treiben, die den neuen Gezeiten und Gestalten gerecht wird. Und an der Spitze dieser Dinge steht die Tatsache, daß nunmehr der Arbeiterstand aus den Tiefen minderen Rechts zu voller Gleichberechtigung, politisch, sozial, wirtschaftlich, emporgehoben ist. Vom Reichspräsidenten an durch alle Stufen unseres öffentlichen Lebens bis in seine entferntesten Verzweigungen stehen Männer aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten im Amt. Die Reichsverfassung verheißt der Hand- und der Kopfarbeit ihren besonderen Schutz, sie will allen Tüchtigen den Weg zu den Gütern der Kultur freimachen und sie beruft, unter ausdrücklicher Anerkennung der Gleichberechtigung, die Arbeiter und Angestellten in Gemeinschaft mit den Unternehmern zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben.

So ist die „Arbeiterfrage“ — nicht restlos gelöst, das wird sie wohl nie! — aber von Grund aus verändert. Ein schier unendliches Maß von Rechten ist den Arbeitermassen über Nacht zugefallen. Sie sind im Vollbesitz aller staatsbürgerlichen Rechte, ihre Eingliederung in die Volksgemeinschaft, die sie im Kriege errungen, ist mit allen ihren Folgerungen durch die Verfassung vollzogen, ihr Stand steht mit allen übrigen Ständen in vollster Gleichberechtigung. Aber nicht mehr: im Volksstaat darf es keine neue „Herrenkaste“ geben, in die sich Arbeiter drängen und nach einem treffenden Worte einen „umgekehrten Obrigkeitsstaat“ errichten wollen. Eine Klassenherrschaft, geschweige denn eine mit roher Gewalt erzwungene „Diktatur des Proletariats“ würde den Volksstaat, in dem die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, vernichten. Die Gleichberechtigung aller Staatsbürger schließt grundsätzlich den Klassenkampf aus, und wenn er heute noch besteht, so richtet er sich entweder gegen Rudimente und Traditionen aus der Vergangenheit oder er hat seine Triebkraft in einem Machtstreben, das bei Arbeitern nicht minder verwerflich ist als bei den so oft gescholtenen Junkern und Fabrikfeudalen, die sich immerhin noch auf eine geschichtliche Entwicklung berufen konnten.

Aber nicht die Rechte allein geben der „Arbeiterfrage“ im Volksstaat und damit auch der Sozialpolitik ein neues Gesicht, sondern in noch viel höherem Grade die Pflichten. Wenn Maß und Norm der Sozialpolitik jederzeit bestimmt sein muß durch das öffentliche Wohl der Gesamtheit, dem sie zu dienen berufen ist, so ist es nunmehr vornehmste Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft, die durch die Schicksalswende in die vorderste Frontreihe der Nation geführt worden ist, durch die Tat zu beweisen, daß sie ihrer Rechte durch Erfüllung ihrer Pflichten gegen Reich und Volk sich würdig macht. Kaum überwindliche Schwierigkeiten stemmen sich solchem Bemühen entgegen. Ein durch die Uebermacht der Feinde bezwungenes, durch unerhörte Anstrengungen, Leiden und Hunger geschmähtes,

Die
Interessen des Gewerksvereins
stets zu wahren und zu fördern,
für die
Stärkung der Organisation
stets zu agitieren,
für eine
pünktliche Beitragszahlung
und
guten Versammlungsbesuch
stets zu sorgen
ist Ehrensache
eines jeden Mitglieds.

füllen, sondern auch eine Gemeinsamkeit im Wiederaufbau des Vaterlandes verbürgen sollte. Und als in letzter Stunde, Ende Sept. 1918 ein parlamentarisches Regime eingeleitet wurde, schien immerhin noch die Möglichkeit gegeben, eine Politik und eine Sozialreform der Evolution in rascher und gründlicher Fortsetzung bereits gegebener Ansätze zu führen.

Der grausame Zusammenbruch, der uns in den ersten Novembertagen 1918 mit dem Waffenstillstand u. der Revolution zerschmetterte, hat eine solche organische Entwicklung unterbrochen. Mit einem Schlage wurde die Sozialdemokratie zur Führung berufen; man darf nicht vergessen, daß der Reichskanzler, Prinz-Max von Baden, selbst, nach der Absetzung und der Flucht des Kaisers, dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei das Steuer ruder des sinkenden Reichsschiffs übergeben hat. Wir haben in diesen Blättern nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir den jähen Sturz weder für nötig noch für nützlich hielten — auch nicht vom Standpunkt der Sozialpolitik: wir leiden schwer genug unter sei-

in Vettelarnut versunkenes Volk, das in innerem Haß sich befehdet und durch grausame Härte von außen gepeinigt wird, eine schwere Zermürung aller Autorität, eine tiefegehende Verwundung durch Wucher, Raffgier, hohen Genußlaunel, alle verrostete Parteigeilde ohne zeugende Kräfte -- was bedarf es weiter der Worte: wir alle kennen ja das schauerliche Elend, die leidliche Not und die sittliche Verderbnis, die unser armes Vaterland heimgesucht haben. Und dazu noch eine dem Vaterland sich nähernde Finanznot in Reich, Staat und Gemeinde, die jedem Rettungsverluste zu spotten scheint. Vor dem Weltkriege hat Deutschland in Ordnung und Wohlstand Sozialpolitik getrieben, jetzt müssen wir sie mühen in Jammer und Armut. Das wird auch das Gesicht unserer Sozialreform von Grund aus ändern: sie muß sich vor allem auf die Mitarbeit am Wiederaufbau des Vaterlandes einstellen!

Dies Werk, dessen Gelingen für die Zukunft des deutschen Volkes entscheidet, ist von vornherein zum Scheitern verdammt, wenn die schaffenden Kräfte in Streit und Zwiespalt untereinander liegen. Arbeitgeber und Unternehmer auf der einen, Hand- und Kopf-arbeiter auf der anderen Seite müssen Formen von Festigkeit und Dauer finden, in denen sie Gemeinschaftswerte hervorbringen, durchdrungen von der Schicksalsverbundenheit des ganzen Volkes. Alle Wege, die zu diesem Ziele führen, sind zu beschreiten, alle Widerstände, die sich entgegenstellen, zu beseitigen. Wenn jetzt ein einheitliches Arbeitsrecht geschaffen wird, sollte dieser Grundsatz alle Einzelvorschriften beherrschen. Es muß gelingen, den gesamten Arbeitsvertrag in allen seinen Verästelungen auf dem Fundament der Gerechtigkeit aufzurichten, das die Gleichwertigkeit der Unternehmer- und der Arbeitnehmer-Aufgaben für die Gütererzeugung und das friedliche Zusammenwirken wie einen neuen „rocher de bronze“ hinstellt. Jede Spur eines Herrschaftsverhältnisses muß aus dem Arbeitsvertrag getilgt werden, der ein Rechtsverhältnis werden soll: der Herrenstandpunkt ist gleich verderblich, möge er vom Arbeitgeber wie einst oder vom Arbeiter nach der radikalen Lehre verkündigt werden. Und wo Recht und Gerechtigkeit, unter gegenseitiger Anerkennung der Gleichwertigkeit, herrschen, da lassen sich auch Formen finden und Einrichtungen schaffen, die in der Regel einen schiedlich-friedlichen Ausgleich auftretender Differenzen in Meinungen und Forderungen ermöglichen.

Im sozialistischen Staate, wo das Kapital in den Händen der Volksgemeinschaft ruht, somit sein Gegensatz zur Arbeit aufgehoben ist, kann es, wenigstens der Theorie nach, keine Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen, mehr geben. Soweit sind wir aber im deutschen Volksstaate noch lange nicht. Auch bei sorglichster Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses auf dem Boden des Rechts und der Gleichberechtigung wird es unter Umständen zu Konflikten kommen, die nur durch die Macht zu entscheiden sind. Aber diese heute noch unvermeidlichen Kämpfe dürfen nur die ultima ratio sein, wenn alle Wege der Vermittlung erschöpft sind, und sie müssen in Formen geführt werden, die die öffentliche Wohlfahrt und die Volkswirtschaft tunlichst wenig schädigen. Das Gegenteil erfahren wir heute alle Tage. Unsere ohnehin mühsam ihr Leben stützende Wirtschaft wird unaußhörlich von schwersten Störungen durch wilde Streiks zerrüttet; unter der Maske von Lohnforderungen werden Staat und Gesellschaft bedroht und geschädigt. Diesem verderblichen Treiben, das Menschenleben gefährdet, Güter vernichtet, die Produktion lahmlegt, den Staat erschüttert, muß Einhalt getan werden, wenn wir nicht hoffnungslos zugrunde gehen sollen. Die Arbeiter, die Angestellten und die Beamten, ebenso aber auch die Arbeitgeber und Unternehmer, die privaten wie die öffentlichen, müssen sich bewußt sein, daß es ihr Staat ist, der Volksstaat, der auf der Gleichberechtigung aller Bürger die Wohlfahrt des Gemeinwefens stützt, gegen den sie mit Arbeitskämpfen wüten, jedoch sie letzten Endes damit sich selbst verderben.

(Schluß folgt.)

Der Tag der Reichsgründung.

Am 18. Januar 1921 ist das Deutsche Reich 50 Jahre alt geworden. Was viele deutsche Männer erhofft, erfüllte sich am 18. Jan. 1871 im Schloßsaal von Versailles. Der Reichsgedanke, der von 1815--1860 noch als revolutionäres Prinzip galt, verwirklichte sich. Wie hatten viele Vertreter dieses Gedankens nicht unter der Herrschaft der Reaktion gelitten. Als 1817 auf dem Wartburgfest, der Jenaer Philosoph Fries eine Rede für die Reichseinheit gehalten, wurde er seines Amtes entseht. Der berühmte Prof. Jakob Grimm wurde 50 Jahre später wegen eines ähnlichen Verbrechens aus Göttingen ausgewiesen und lange Zeit durfte man es nicht wagen, Hoffmann von Fallersleben's Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ zu singen. Im Jahre 1848 gelang es nicht, die Gründung des Reiches zu erreichen, erst der Krieg 1870 mußte diese Tat schaffen. Dem Versailles von damals steht heute ein anderes gegenüber. Im gleichen Saale mußten wir das furchtbare Friedensdiktat der Entente unterschreiben. Verschwunden ist das Kaiser- und Königtum, die deutsche Republik ist Erbe des Reichsgedankens. Sie muß und wird ihn schützen und wer heute die Einheit des Deutschen Reiches erhalten will, darf den Bestand der Republik nicht gefährden. Die deutsche Arbeiterschaft ist der stärkste Träger des Reichsgedankens geworden. Gewiß gibt es für sie noch viele Lehren, aber jeder vernünftige Arbeitervertreter wird erkennen, was aus der deutschen Arbeiterbewegung geworden wäre, wenn wir nicht ein einheitliches Deutsches Reich gewesen. Diese Einheit ist uns trotz der schweren Kriegstürmen bisher geblieben, ihr wollen wir dienen und sie wollen wir verteidigen.

Reichstarif und Mantelstarif.

Ueber diese heißumstrittene Frage wurde am 10. ds. Mts. in Leipzig verhandelt. Wie schon in der „Eiche“ hervorgehoben wurde, wird diese Frage bei dem allgemeinen Abschluß die Hauptrolle spielen. Die Arbeitgeber haben sich auf den Standpunkt festgelegt, daß jetzt die Zeit für sie gegeben ist, die ihnen unliebsamen Bestimmungen des Reichstarifs zu beseitigen. Man glaubt von dieser Seite umsomehr Veranlassung dazu zu haben, indem die Spitzen-Verbände im Holzgewerbe sich zu einer Gesamtorganisation zusammengeschlossen haben.

Von diesem Gedanken aus wurden auch die Verhandlungen, welche am 10. ds. Mts. in Leipzig begannen, getragen. Die Vertreter der Arbeitnehmer waren sich bald klar, daß die Konjunkturverhältnisse in der Holzindustrie als Richtschnur für die Arbeitgeber maßgebend seien, doch ließ man seitens der Vertreter der Arbeitnehmer die Arbeitgeber keinen Augenblick im Zweifel, daß die Arbeiterschaft im Holzgewerbe kein Interesse daran hat, einen Vertrag abzuschließen, der ungünstig für dieselben ausfallen dürfte. Es war nicht ganz einfach, sich in die Zusammensetzung der Arbeitgeber-Verbände hineinzufinden und spielten die Fragen der Vollmachten eine nicht unwesentliche Rolle.

Seitens der Arbeitgeber war ein Entwurf eingerichtet, der, mit wenigen Worten ausgedrückt, alle wesentlichen Punkte des bestehenden Reichstarifs für das deutsche Holzgewerbe beseitigen sollte. Demgegenüber hatten die Arbeitnehmerverb. einen Entwurf vorgelegt, der sich in der Hauptsache in den Bahnen des alten Reichstarifs bewegte. Die Arbeitgeber nahmen nun den Standpunkt ein, daß nur auf der Grundlage ihrer Vorlage verhandelt werden könnte, was von Seiten der Arbeitnehmer strikte abgelehnt wurde. Nach längeren Auseinandersetzungen kam es schließlich so weit, daß die Verhandlungen an dieser Frage scheitern mußten, indem die Arbeitnehmervertreter es strikte ablehnten, sich auf dieses Gebiet zu begeben. Nach interner Beratung der Arbeitgeber gaben dieselben folgende Erklärung ab:

„Die von der Berufsgruppe Möbelindustrie im Tischlergewerbe zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände erklären. Wir können

nicht anders, als auf der Basis des eingereichten Entwurfes zum Reichsmantelvertrag in Verhandlungen eintreten. Der Entwurf ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen seitens der Arbeitgeber-Verbände und bildet die Grundlage, auf der sich die Arbeitgeber-Verbände geeinigt haben.“

Die Arbeitnehmerverbände zogen sich darauf zurück und gaben nachfolgende Erklärung ab: „Die Vertreter der Holzarbeiterverbände erklären ihre Bereitwilligkeit, in Verhandlungen über einen Reichstarif einzutreten. Sie haben zugestanden, daß die von den Arbeitgeber-Verbänden geforderte bezirkliche Lohnregelung kein grundsätzliches Hindernis für Verhandlungen sein soll.“

In der Erklärung der Arbeitgeber, daß allein dieser Entwurf die Grundlage für Verhandlungen sein müsse, erblickten die Arbeitervertreter den Versuch, sie von vornherein auf Bedingungen festzulegen, die für die Arbeiterschaft unannehmbar sind. Sie betrachteten die Erklärung der Arbeitgeber als gleichbedeutend mit der Ablehnung einer loyalen Verständigung über einen Tarifvertrag.“

Aus dieser Erklärung ging hervor, daß die Arbeitervertreter es ablehnen müssen, sich seitens der Arbeiter eine Sache aufzutragen zu lassen. Die Arbeitgeber gaben darauf eine Erklärung ab, daß es ihnen fern liegt, irgend ein Diktat vorschreiben zu wollen. Die Sache war so weit gediehen, daß man ohne weiteres annehmen mußte, daß damit die ganzen Verhandlungen gescheitert wären. In letzter Stunde gaben die Arbeitgeber jedoch die Erklärung ab, indem sie sagten:

„Unter Berücksichtigung der Erklärung, die heute vorgelegen hat sind wir bereit, daß beide Entwürfe als Verhandlungsbasis gelten sollen. Zu diesem Zweck soll eine engere Kommission aus 7 Personen gebildet werden.“

Dem wurde zugestimmt und beschlossen, daß diese engere Kommission am 18. 1. in Leipzig über den Reichstarif bezw. Mantelstarif weiter verhandeln soll.

Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen werden wir weiter berichten.

Die Frage der Mitgliederbeiträge und Unterstüßungsätze

hat auch eine in Essen am 2. Januar 1921 abgehaltene Reichskonferenz des christlichen Holzarbeiterverbandes beschäftigt, die darüber einstimmig folgenden Beschluß faßte:

„Die Reichskonferenz des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter nimmt mit Befriedigung Kenntnis, daß in letzter Zeit eine Reihe von Zahlstellen die Verbandsbeiträge erhöht und, wie die Satzungen es vorschreiben, dem Stundenlohn angepaßt haben. Immerhin gibt es auch noch manche Zahlstellen, deren Beiträge zu niedrig sind und die weder mit unseren Satzungen noch mit den heutigen Zeitverhältnissen in Einklang stehen. Die Reichskonferenz richtet daher einstimmig an alle Zahlstellen und Mitglieder die dringende Bitte, sofort, und bei weiteren Lohnerhöhungen fortlaufend die Beiträge dem Stundenlohn anzupassen.“

Damit auch die Zahlstellen, deren Mitglieder einen höheren Stundenlohn wie 5 M verdienen, entsprechende Beiträge einführen und Unterstüßungen beziehen können, beauftragt die Reichskonferenz den Zentralvorstand noch zwei weitere Beitragsklassen von 6 M und 7 M und zwei weitere Unterstüßungsklassen sofort einzuführen.“

Auf Grund dieses Beschlusses hat der Zentralvorstand nun einen Satzungsantrag ausgearbeitet, der ab 1. Januar 1921 gilt für all die Mitglieder, die einen höheren Stundenlohn als 5 M verdienen. Nach diesem Nachtrag werden Beitragsklassen von 7 M und 6 M eingeführt mit entsprechenden Unterstüßungen. Die Arbeitslosenunterstüßung bei einem Wochenbeitrag von 7 M steigt bei 10jähriger Mitgliedschaft bis zu 42 M wöchentlich, die Krankenunterstüßung bis 21 M, die Streikunterstüßung bis 180 M, das Sterbegeld bis 200 M und die Umzugsunterstüßung bis 148 M.

Bei den Verhandlungen über diese Beitragsfragen wurde darauf hingewiesen, wie nachteilig es sei, wenn man nicht rechtzeitig sich in der höchsten Beitragsklasse versichert. Kommt es irgendwo zum Streit oder tritt längere Arbeitslosigkeit ein, so merken die beteiligten Mitglieder meist zu spät, daß sie mit der Wahl der niedrigen Beitragsklasse eine Dummheit gemacht haben.

Das ist richtig und darum haben auch wir unsere Mitglieder im Gewerkeverein stets ermahnt:

Kollegen! Kolleginnen!

Versichert euch in den höchsten Beitragsklassen!

Der Gesetzentwurf über die Mietsteuer.

Der vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeitete „Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues“ wird schon in allernächster Zeit den Reichstag beschäftigen, da geplant ist, die Abgabe ab 1. Januar d. J. zu erheben. Wir geben nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs wieder und werden später die Tragweite des Gesetzes noch näher erörtern.

§ 1 besagt, daß die Länder lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung für die Rechnungsjahre 1920 bis 1941 eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude erheben, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. . . . Mit Hilfe dieser Abgabe dürfen Neubauten nur gefördert werden, 1. wenn die Kosten der Bauausführung auf das unvermeidliche Mindestmaß beschränkt werden, 2. wenn die fertigen Bauten dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen verbleiben oder wenn durch eine wirksame Kontrolle solcher Stellen Sicherheit gegen spekulative Verwertung gewährleistet ist.

§ 2. Abgabeschuldner ist, wer zum Gebrauch des Gebäudes oder Gebäudeteils berechtigt ist. . . . Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist Abgabeschuldner der Mieter oder Pächter. Ueberläßt der Vermieter mit dem Gebäude oder Gebäudeteil auch den Hausrat oder andere Einrichtungen zum Gebrauch, so ist er der Abgabeschuldner.

§ 3 bestimmt, daß von der Abgabe befreit sind Gebäude des Reiches, der Länder, der Gemeinden usw., Unterrichtsgebäude und wissenschaftliche Forschungsinstitute, Kirchen, Krankenhäuser und andere gemeinnützige Anstalten. Ferner sind befreit Nutzungsberechtigte, deren steuerbares Einkommen nicht mehr beträgt als 6000 M, wenn die Wohnung in einer Ortschaft der Ortsklasse E liegt, 6500 Mark, in Ortsklasse D, 7000 M in Ortsklasse C, 8000 M in Ortsklasse B, 9000 M in Ortsklasse A.

§ 4. Der Abgabe wird der jährliche Mietwert der Gebäude oder Gebäudeanteile nach dem Stand vom 1. Juli 1914 zugrunde gelegt.

§ 5. Die Abgabe beträgt 5 v. H. des Mietwerts.

§ 6. Die Gemeinden haben für den im § 1 bezeichneten Zweck Zuschläge von 5 v. H. des Mietwerts zu erheben. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörde kann von der Erhebung der Zuschläge ganz oder teilweise Abstand genommen oder der Hundertsatz erhöht werden. Die Gemeinden sind außerdem berechtigt, von Wohnungen, welche im Verhältnis zur Zahl der Bewohner oder zur Zweckbestimmung der Räume als übergroß anzusehen sind, eine besondere Abgabe zu erheben (Wohnungsluxussteuer).

§ 7. Die Länder und Gemeinden liefern 20 v. H. des Rohertrags der Abgabe bzw. der Zuschläge an das Reich ab. Die Ablieferungspflicht entfällt für die in § 6 Abs. 1 Satz 2 des Satz von 5 v. H. übersteigenden Zuschläge der Gemeinden.

§ 8. Von den in § 7 genannten Mitteln sind 50 v. H. zur Verzinsung und Tilgung des Betrages von 650 Mill. M zu verwenden, welchen das Reich nach den Gesetzen vom 8. Mai 1920 und vom 6. Juli 1920 für das Rechnungsjahr 1920 zur Unterstützung der

Boutätigkeit zur Verfügung gestellt hat, bis zur endgültigen Tilgung dieses Betrages. Der Rest ist zum Ausgleich zwischen den Ländern bestimmt.

§ 9. Eine Befreiung von der Abgabe muß insofern und solange erfolgen, als Gebäude und Gebäudeanteile, die gewerblichen Zwecken gewidmet sind, infolge völliger oder teilweiser Einstellung des Betriebes ganz oder teilweise nicht ausgenutzt werden.

§ 10. Die Reichsregierung kann allgemeine Grundsätze über die Verwendung der Abgabe aufstellen. Soweit sie von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, sind die obersten Landesbehörden hierzu berechtigt.

o o o o o Rundwörter. o o o o o

Wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Die vom Gewerkschaftsring herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“ liefert den Mitgliedern der Betriebsvertretungen und allen vorwärtsstrebenden Kollegen Material und Anleitung für die Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen und staatsbürgerlichen Pflichten. Jeder Gewerkevereiner muß deshalb die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“ ständig lesen. Der Bezugspreis ist gering; er beträgt nur 2 M für das Vierteljahr. Die Zeitschrift wird bei der Post abonniert. Sie ist im 12. Nachtrag zur Postzeitungsliste vom 8. August eingetragen, was bei der Bestellung bemerkt werden muß.

Kollegen!

Abonniert sofort die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“ bei eurem Postamt, damit ihr die erste Nummer des neuen Jahrgangs 1921 rechtzeitig in Händen habt. Gratislieferungen können vom 1. Januar 1921 ab in keinem Fall erfolgen.

Die Neuwahlen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzer.

Soweit die Neuwahlen bis zum 31. Dez. 1920 nicht durchgeführt sind, müssen diese jedoch bis längstens 31. März 1921 erledigt sein. Entsprechend der W.O. vom 12. Mai 1920 ist das Wahlrecht nicht mehr an das 25. Lebensjahr geknüpft, d. h. es kann vom 20. Lebensjahre an gewählt werden. Die Frauen sind wahlberechtigt aber nicht wählbar. Die zu wählenden Beisitzer müssen das 30. Lebensjahr erreicht haben. Von der Beschränkung des Wahlrechtes, infolge Armenunterbildung wird, entsprechend der Verordnung vom 12. Mai 1920, abgesehen. Ebenso finden die Bestimmungen des § 10 Abs. 3 (Erfordernis einer zweijährigen Dauer des Wohnens oder der Beschäftigung) keine Anwendung. Auch dieselben Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des Gesetzes, betr. Kaufmannsgerichte, sind nicht anzuwenden.

Das Verhältniswahlverfahren, das die Gemeinden bisher bei den Gewerbegerichten nach Belieben einführen konnten, ist zu einer Zwangseinrichtung gemacht worden.

Die W.O. vom 29. Oktober 1920 bestimmt, daß die Grenze des Jahresarbeitsverdienstes bei Wertmeister, Betriebsbeamte und andere technische Betriebsangestellte 30 000 M, (bisher 2000 M) beträgt. Ebenso können Handlungsgehilfen bei den Kaufmannsgerichten klagen, wenn der Jahresarbeitsverdienst 30 000 M nicht übersteigt.

Zunehmende Arbeitslosigkeit!

Im Unterschied von den vorhergehenden Monaten hat sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen seit dem 15. November wieder erhöht, und zwar von 348 599 an dem genannten Tage auf 350 292 am 1. Dezember. Dabei ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen bei den Frauen von 74 021 auf 73 753 zurückgegangen, während die der unterstützten Männer von 274 578 auf 276 539 gestiegen ist. Mehr stark ist die Zahl der Zuschlagsempfangener in die Höhe gegangen, nämlich von 325 961 auf 349 747. Das ist eine Steigerung um 15 786 oder 4,72 Prozent. In der ersten Hälfte des Dezember hat die Zahl der unterstützten Erwerbslosen weiter zugenommen.

Am 15. Dezember betrug sie 365 307 Hauptunterstützungsempfänger und 380 389 mitunterstützte Familienangehörige.

Die Rentenzulagen und Beiträge in der Invalidenversicherung.

Mit dem 1. Januar 1921 wird zu den bisherigen Renten und Zulagen eine weitere Beihilfe von 40 M monatlich gewährt. Rentenzulage und Beihilfe beträgt demnach für Invaliden und Altersrenten 70 M monatlich. Witwen- u. Witwerrenten 55 M monatlich. Waisenrenten 30 M monatlich.

Dazu kommt in allen Fällen die Rente selbst, die bekanntlich sehr bescheiden ist und monatlich 20—35 M beträgt. Die Mehrleistungen der Zulagen betragen aber gegenüber 1917 jährlich 1400 Mill. M. Um diesen aufzubringen, sind schon ab 1. Aug. 1920 die Beiträge wesentlich erhöht worden. Jetzt werden sie vom 20. Dezember 1920 ab verdoppelt und betragen von diesem Tage an in

Lohnklasse I	1,80 M wöchentlich
Lohnklasse II	2,00 M wöchentlich
Lohnklasse III	2,20 M wöchentlich
Lohnklasse IV	2,40 M wöchentlich
Lohnklasse V	2,80 M wöchentlich

Dadurch wird die Mehreinnahme 1400 Mark betragen, die durch die beschlossene Rentenerhöhung aber wieder aufgezehrt wird.

o o Aus den Ortsvereinen. o o

Berlin VII. Von der Vereinigten Modellfabrik sendet uns der Meister W. Pieper eine Berichtigung, indem er schreibt: In der Nummer 49 Ihrer Zeitung vom 3. d. M. steht unter der Rubrik „Aus den Ortsvereinen, Berlin VII“ eine Beschreibung von Vorgängen in der vereinigten Modellfabrik Berlin, Chausseest. 86. Ich möchte Sie bitten, auf Grund des Paragraphen 11 des Preßgesetzes um folgende Berichtigung: „Daß ich den Kollegen gegenüber nicht überpartidial gewesen bin, sondern immer erklärt habe, ein Gegner jeder Phrase zu sein, bestätigen sämtliche noch beschäftigten Kollegen, auch die des Gewerkevereins. Meinen Posten als Betriebsrat habe ich niedergelegt wegen der fortwährenden Quertreibereien einiger Kollegen. Nachdem wurde mir erst recht die Stelle als Meister in Landsberg angeboten. Durch einige Nebenstände wurde die Stelle von mir nicht befehrt. Als nun der Meister K. hier abging, wurde mir die Stelle hier wieder angeboten, trotzdem ich über meine Gesinnung gar keine Zweifel ließ. Nach Rücksprache mit meinen Kollegen habe ich dann die Stellung angenommen. Wenn in Ihrem Artikel von dem ehemaligen revolutionären Betriebsrat steht, so kann ich nur bemerken, daß ich nicht durch revolutionäre Maßnahmen, sondern ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes gewählt war. Die Gewerkevereinskollegen, die entlassen wurden, sind noch von meinem Vorgänger entlassen, aber ich muß zur Richtigstellung der Sache betonen, daß die Kollegen nicht wegen angeblichem Arbeitsmangel, sondern tatsächlich entlassen sind, weil keine Aufträge mehr vorlagen. Dies kann durch den Betriebsrat und alle noch beschäftigten Kollegen bestätigt werden!

Hochachtungsvoll

W. Pieper, Meister der Ver. Modellfabrik.

Derne (Westfalen). Am 6. Januar fand eine außerordentliche Versammlung statt. Dieselbe wurde von dem Koll. K. A. Schöff um 8 Uhr eröffnet. Als Referent war der Bezirksleiter Peter Daun aus Elberfeld anwesend. Die Zahlung der Beiträge war schnell erledigt. Im Laufe der Versammlung wurde noch ein Kollege aufgenommen. Es hatten sich auch mehrere Kollegen vom Ortsverein Dortmund eingefunden. Der Bezirksleiter Peter Daun hielt einen sehr interessanten Vortrag über den Zusammenschluß des Gewerkschaftsringes und einiges über die Sozialisierung der Betriebe. Er fand lebhaften Beifall für einen Vortrag. Der Vorstand ernannte die Mitglieder, in Zukunft doch reger

in Verfassungsbesuch zu sein. Es wurde beschlossen, alle 4 Wochen eine Versammlung und zwar jeden ersten Donnerstag im Monat abzuhalten. Auf die Anfrage zum Eintritt in den Ortsverband des deutschen Gewerkschaftsbundes war man sich einig. Die sehr gutbesuchte Versammlung wurde dann um 9 1/2 Uhr geschlossen. Fr. Diehoff, Schriftf.

Dresden. Der Ortsverein der Tischler zu Dresden veranstaltete am 9. Januar eine kleine Weihnachtsfeier mit Lichtbildervortrag unter seinen Mitgliedern, wozu die lieben Angehörigen und Bekannten höflichst eingeladen waren. Zur größten Freude des Ausschusses war auch eine große Beteiligung vorhanden, während die üblichen Monatsversammlungen immer zu wünschen übrig ließen. Zum Lichtbildervortrag hatte sich in uneigennützigster Weise der Beamte vom Gewerkschaftsbüro Dresden, Kollege Eichhorn, zur Verfügung gestellt. Derselbe bot uns einen hochinteressanten zweistündigen Lichtbildervortrag, deren erster Teil uns in die großen sehenswerten Hallen einer Eisengießerei führte. Hier wurde uns die hochentwickelte Technik, aber auch die schweren Gefahren, welche oft ein Fehlschlagen hierbei zur Folge hat, vorgeführt. Anschließend hieran führte der Vortragende uns Teile der Mark Brandenburg vor. Herrliche Naturgebilde und Schönheiten, leider so wenig in großen Volkstreifen bekannt, zogen am Auge vorüber. Um die zwischen dem ersten und zweiten Teil eintretende Pause auszufüllen, hatte der Ausschuss für eine kleine Abwechslung, in Form einer kleinen Lotterie gesorgt. Einige Kollegen hatten die Sache durch Geschenke noch vervollkommenet. Die Hauptgabe war die Wurst und das Brot. Doch der Kampf um die Wurst war bald zu Ende, denn die wenigen Lose waren schnell vergriffen und der zweite Teil trat in seine Rechte. Hier wurde uns eine hochinteressante dreitägige Fußwanderung durch den Harz von Ilseburg über den Brocken, durch Metel, Hermannshöhle in Rübeldand durch das Bodetal nach Thale vorgeführt. Aufmerksam verfolgten alle die Ausführungen des Vortragenden und das Auge weidete sich an den herrlichen Naturschönheiten unseres Vaterlandes. In denjenigen, welchen es nicht vergönnt ist, eine Reise dahin zu machen, erweckt es Sehnsucht, den andern welche diese Naturschönheiten gesehen, war es eine angenehme Erinnerung. Historische Schlösser und Burgen unseres deutschen Vaterlandes, Typen aus dem Schwarzwald bot der Vortragende den aufmerksamen Zuhörern noch als kleine Beigabe. Kollege Eichhorn nochmals besten Dank. Auch für den unterhaltenden Teil war gesorgt. Fräulein Fugner, die Tochter unseres Kollegen beglückte die Anwesenden durch ihre fröhlichen Weisen, welche sie der Zither entlockte. Auch unser Kollege Thiele ließ es sich nicht nehmen, die Drahtkommode zu belästigen und uns einige flotte Märche vorzuführen. Nur zu schnell verging die Zeit und die Mitternachtsstunde schlug, als wir uns

mit dem Gedanken, einen genussreichen Abend verlebt zu haben, trennten. Den säumigen Kollegen, welche es nicht für notwendig hielten, zu erscheinen, für das nächste Mal ein Ansporn. Allen Mitwirkenden nochmals herzlichen Dank. M.

Sangenöls. Am Donnerstag, den 6. d. M. abends 8 Uhr hielt unser Ortsverein seine erste diesjährige Mitglieder-Versammlung im Gasthof „Glück Auf“ ab, zu welcher auch der Arbeitersekretär Kollege Wolff-Biegung erschienen war. Die Tagesordnung lautete: 1. Protokoll der letzten Versammlung. 2. Vortrag des Kollegen Wolff über „Staatliche Arbeitslosenfürsorge“. 3. Bericht des Kollegen Kupprecht über die im Dezember stattgefundenen Verhandlungen zwecks Teuerungszulage in Hirschberg, sowie die am 4. 1. stattgefundenen Tarifamtsetzung dasebst. 4. Verschiedenes. Nach Verlesen des Protokolls, welches für richtig befunden wurde, erhielt Kollege Wolff das Wort zu seinem Vortrage. Er verstand es, alle Anwesenden an seine ausführlichen, leicht verständliche Vortragweise zu fesseln. An der darauf folgenden Aussprache wurde lebhaft teilgenommen. Hierzu sei noch bemerkt, daß derartige Belehrungsabende in unserem Ortsverein durch unseren Beitritt zum Sekretariat alle 3 bis 4 Wochen abgehalten werden können. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß gerade diese Vorträge dazu beigetragen haben, neues Leben in unseren Ortsverein zu bringen. Deshalb fordere ich alle Ortsvereine Schlesiens auf, nehmet Stellung in euren Versammlungen zwecks Beitritt zum Sekretariat. Scheut nicht den geringen Beitrag von 20 ₰ pro Mitglied und Woche dazu. Nicht allein durch Belehrungsabende, sondern vor allem geeignete Personen zur Vertretung der Mitglieder vor Schlichtungsausschüssen und Gerichten zu haben, welches die wichtigsten Aufgaben der Arbeiterssekretariate sind, dürfte jedem Mitglied und Ortsverein schon genug Gewährleistung für den Beitritt bieten. Zum dritten Punkt erhielt Kollege Kupprecht das Wort zu seinem Bericht über die im Dez. in Hirschberg stattgefundenen Verhandlung zwecks Gewährung einer Teuerungszulage, welche zu keiner Einigung führte, und erst in Berlin unter Hinzuziehung der beteiligten Organisations-Hauptvorstände erledigt werden konnte. Da aber diese Teuerungszulagen hierorts nicht allen Arbeitern von Seiten der Firma bewilligt wurde, wurde das Tarifamt Hirschberg angerufen, welches die Angelegenheit regeln sollte. Leider mußte die Sitzung verschoben werden, weil die Tarifamtsmitglieder von Seiten der Arbeitnehmer bis auf den Vertreter vom Gewerkschaftsbüro nicht erschienen waren. In Punkt Verschiedenes gab unter anderen eine Aufforderung des Vorstandes zwecks freiwilliger höherer Beitragszahlung eine anregende Debatte, welche ergab, daß eine ganze Anzahl der Mitglieder den Beitritt zu höheren Beitragsstufen erklärten. Auch hier hat es sich wieder gezeigt, daß immer

wieder auf die gegenwärtige schwierige drohende Gefahr des Arbeiters (durch den immer mehr geltend machenden festeren Zusammenschluß der Arbeitgeber, und deren sichsichtsloses Vorgehen gegen die Arbeiter, wie auch der Augsburger Tischlerstreik von neuem zeigt) hingewiesen werden muß, um ihnen klar zu machen, daß nur eine gute und mit Geldmitteln reich gestärkte Organisation im Stande ist, ihre Mitglieder vor solchen Übergriffen zu schützen. Mit bestem Dank an den Kollegen Wolff und mit dem Ersuchen, wenn irgend möglich am 4. 2. 21 wieder zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung um 1 1/4 Uhr nachts.

A. Kappeler.

Briefkasten der Redaktion.

Kaiserslautern. Bericht nächste Nummer. Ueber die Gründe der Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung, siehe die Notiz in dieser Nummer der „Eiche“ über Kontenzlagen und Invalidenversicherungsbeiträge.

Sterbetafel.

In den Monaten Oktober bis einschl. den 31. Dez. 1920 sind nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. Frauen des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands gestorben.

Stammrollen Nr. d. Verstorbenen	Name des Verstorbenen	Name des Vereins	Bezahltes Sterbegeld		
			₰	₰	₰
6189	Georg Rog	Augsburg	60	—	—
2686	Rorich Lache	Wörlitz	60	75	—
18911	Anna Wintlach	Wörlitz	85	85	180
5107	August Groß	Reiz	60	95	—
484b	Karoline Aldermann	Mathenow	—	—	180
21288	Willi Malente	Mayenfeldern	—	—	—
20658	Karl Kahl	Ansbad	—	95	185
847b	Marie Otto	L. Lindenau	—	—	144
475b	Louise Jenniger	Sprottau	—	—	144
20878	Julius Wäcker	Kaiserslautern	55	—	—
481b	Marie Webbing	Mathenow	—	—	180
4846	Heinz Naumann	Thorn	60	55	—
482	Huhmann	Berlin I	150	75	—
8175	Robert Scholz	Sangenöls	125	—	—
5259b	Hedwig Brod	Karlruhe	—	—	450
1174	Josef Rinscher	Breslau	50	—	90
18492	Karl Weigmann	Baifskau	40	55	—
11088b	Elvriede Wählert	Schweinitz	—	—	180
825	Karl Kliese	Berlin I	60	75	90
4596b	Erna Otten	Stolz	—	—	180
480	Willy Klaithe	Stahfurt	90	—	—
4055	August Thesbargh	Neutölln	150	75	—
2671	Gustav Bonad	Wörlitz	125	85	—

1120870/1958

Ruhet in Frieden.

Berlin, den 2. Januar 1921.

M. Schumacher.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 4. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine S. D. Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 27. Jan. 1921, abds. 7 1/2 Uhr, allgemeine Mitgliederversammlung im Verbandsbanse der Deutschen Gewerksvereine, großer Saal, Berlin NO, Greiswalderstraße 221/23. Vortrag mit Lichtbildern über „Oberschlesien, sein Deutschtum und seine volkswirtschaftliche Bedeutung.“

Referent Herr Otto Haisch.

Kolleginnen und Kollegen, erscheint vollständig mit Euren Angehörigen. Es gilt unsern ober-schlesischen Brüdern! Es gilt auch unserm eigenen Interesse als Arbeiter u. Deutsche! Eintritt frei.

Der Vorstand der sozialen Kommission: sez. E. Jordan, F. Reustedt.

Unterstützt die Jugendbewegung!

Kollegen und Kolleginnen, schickt eure schulentlassenen Töchter und Söhne in unsere Jugendabteilungen und sorgt für eine rege Jugendbewegung. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Agitationsmaterial steht zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an den Hauptchriftführer des Jugendbundes der Deutschen Gewerksvereine E. Begert, Berlin N.O. 55, Marienburger Straße 28.

! Eiserner Ziehklingsenhobel !

tausendfach bewährt, per Stück M. 16,50, Erz-Eisen M. 3.—, Ziehklingsen (Sägeblatt) 70 mm breit M. 3,75, Reimträger M. 9.—, Bohrtiefsteller mit Aufsreiber M. 6.—, Sähtangenhobler 12 mm M. 6.—, Amerikanische Schiffshobel usw. zu billigsten Tagespreisen liefert

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Stuhlflechtrohr!

natur, sofort lieferbar, prima Ware

Nr. 2 3 4 5

Mf. 67.— 64.— 57.— 50.— per Pfund

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Unverheirateter, evangelischer

Schreinergehilfe

zum 1. Febr. od. später gesucht. Krüppenheim

Bismarckstr. 1. W.

Das Gewerkschaftssekretariat

für den Kreis Wittgenstein

befindet sich in Laasphe,

Königsstraße Nr. 10, Tel. 168, Postfachkonto 93630, Geln.